

Online-Seminarreihe

Weichen stellen für die erfolgreiche Hofnachfolge

Start: Mittwoch, 5. November 2025

Weitere Termine: 12., 18. und 26. November, 3. und 10. Dezember jeweils um 13:30 bis 16:00 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages













Ziele & Inhalte

Die Übergabe des Betriebes an eine*n Nachfolger*in ist zweifellos ein Ereignis von entscheidender Bedeutung für die landwirtschaftlichen Familien und die Zukunft der Betriebe. Vielfach erweist sich die Hofübergabe als eine Nagelprobe familiärer Beziehungen, deren Klärung oft einer Unterstützung von außerhalb bedarf. Doch auch die rechtlichen Rahmenbedingungen stellen Herausforderungen dar: Wie soll die vertragliche Ausgestaltung der Nachfolge aussehen? Was gibt es bei der Abfindung weichender Erben und Erbinnen oder der Bemessung des Altenteils zu beachten? Solche und andere Fragen müssen geklärt werden.

Zudem zeichnet sich in vielen landwirtschaftlichen Betrieben schon heute ab, dass es keine*n Hofnachfolger*in geben wird. Demgegenüber können sich immer mehr junge Menschen ohne Hof vorstellen, in die praktische Landwirtschaft einzusteigen. Eine Hofübernahme außerhalb der familiären Erbfolge ist bisher noch eine Besonderheit und wird erst seit jüngerer Zeit vermehrt praktiziert. Sie bedarf besonderer Beratung und Information.

Mit dieser gemeinsamen Online-Seminarreihe wollen wir uns dem Thema Hofnachfolge aus unterschiedlichen Perspektiven nähern und vielversprechende Wege für die erfolgreiche Übergabe/ Übernahme aufzeigen.

Wir danken dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und allen weiteren Beteiligten für die freundliche Unterstützung!



Mittwoch, 5. November 2025

Rechtzeitig informieren – allgemeine Grundlagen rund um die Hofübergabe

Dr. Bernd von Garmissen,

Direktor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

- Höfeordnung und rechtliche Grundlagen der Hofübergabe
- Gestaltung des Übergabevertrags
- Verpflichtungen: Altenteil und Miterbenabfindung
- Zeitpunkt der Übergabe
- Beratung und Unterstützung
- Beispiele aus der Praxis

Mittwoch, 12. November 2025

Hofübergabe aus steuerlicher Sicht – Tipps und Gestaltungsmöglichkeiten

Thomas Steinmann,

BSB – Steuerberatungsgesellschaft mbH, Münster

- Allgemeine steuerliche Rahmenbedingungen
- Perspektive von Hofinhaber*in, Hofnachfolger*in und weichenden Erb*innen
- Übergabe ganzer Betrieb / Teilung des Betriebes / Rückbehalt von Flächen
- Abfindung weichender Erb*innen, Entnahmen und Schenkungen
- Altenteil
- Weitere Einkommensquellen (PV-, Windkraft-, Biogas-Anlage, Vermietungsobjekte)
- Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Dienstag, 18. November 2025

Hof ohne Nachfolger*in – außerfamiliäre Hofübergaben in der Landwirtschaft als neue Perspektive

Christian Vieth,

Stiftung Agrarkultur leben gGmbH, Hof sucht Bauer, Rotenburg a.d. Fulda

- Hofübergabesituation generell Ursachen fehlender Nachfolge
- Besonderheiten der außerfamiliären Hofübergabe
- Übergabemöglichkeiten aus finanzieller, rechtlicher und steuerlicher Sicht
- Transfer des Hofes in eine Familienstiftung, Unterstützung des Hofnachfolgers durch Miterben (Unternehmensbeirat)
- Alternative Finanzierungsinstrumente und gemeinnützige Trägerschaft
- Die Suche nach Nachfolger*innen oder nach einem Hof
- Hofbörse und Beratungsmöglichkeiten
- Beispiele aus der Praxis

Mittwoch, 26. November 2025

Kooperationen als Weg in der erfolgreichen Hofnachfolge

Dr. Ulrich Klischat,

Leiter Kooperationsberatung lw. Unternehmen, Beraterqualifikation, LWK Niedersachsen

- Grundlagen der Kooperation in der Landwirtschaft
- Kooperationen: Von der Gründung bis zur Auflösung
- Gestaltung von Kooperationen als Möglichkeit der außerfamiliären Hofübergabe/übernahme
- Aufteilung von Betriebszweigen und Arbeitsbereichen
- Nutzung von Betriebsgebäuden und Flächen ohne Übertragung des Eigentums
- Mögliche Fallstricke bei Kooperationen

Erfahrungsbericht aus der landwirtschaftlichen Praxis

Mittwoch, 3. Dezember 2025

Abgeben und Loslassen – die Psychologie der Hofnachfolge

Anne Dirksen,

Leiterin Fachbereich Familie und Betrieb, Landfrauenarbeit, Sozioökonomie, zertifizierte Mediatorin, LWK Niedersachsen

- Warum fällt den Hofabgeber*innen das Loslassen so schwer?
- Häufige Konfliktfelder
- Drei miteinander verkoppelte "Systeme": Familie, Unternehmen, Eigentum
- Familienbetrieb zwischen Beziehungsorientierung (Familie) und Funktionsorientierung (Betrieb)
- "Der Betrieb geht vor" ist das noch zeitgemäß? Gibt es Alternativen?
- Sicherung der mentalen Gesundheit, Burnout, Depression
- Das Loslassen erleichtern

Aspekte der Kommunikation bei der Hofübergabe

Anne Dirksen,

Leiterin Fachbereich Familie und Betrieb, Landfrauenarbeit, Sozioökonomie, zertifizierte Mediatorin, LWK Niedersachsen

- Offene und ehrliche Gespräche: Regelmäßige Treffen aller Beteiligten, um Wünsche, Vorstellungen und Bedenken zu besprechen, sind unerlässlich.
- Klärung von Erwartungen und Bedürfnissen: Es ist wichtig, die Erwartungen des Übergebers, des Übernehmers, des Partners und der weichenden Erben zu verstehen und zu klären.
- Umgang mit Emotionen: Hofübergaben sind oft emotional, daher ist es wichtig, Gefühle wie Angst, Frust oder Enttäuschung anzusprechen und zu bearbeiten.

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Hofübergabe und Versicherungen – was ist zu beachten?

Hartmut Fanck,

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Kassel

Sozialversicherungen bei Vollerwerbsbetrieben:

- Landwirtschaftliche Unfallversicherung
- Alterssicherung der Landwirt*innen
- Kranken- und Pflegeversicherung der Landwirt*innen

Sozialversicherungen bei Nebenerwerbsbetrieben:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung

Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema

Hofübergabe – eine gute Chance zur Überprüfung und Aktualisierung der Absicherung

Anne Dirksen,

Leiterin Fachbereich Familie und Betrieb, Landfrauenarbeit, Sozioökonomie, zertifizierte Mediatorin, LWK Niedersachsen

- Ehevertrag, Risikoversicherungen, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament, private (Alters-) Vorsorge usw.
- Klauseln in sonstigen Verträgen überprüfen (z. B. Gesellschaftsverträge, bestehende Hofübergabeverträge)
- Sonderkündigungsrecht bei Sach- und Haftpflichtversicherung nutzen, auch zur Aktualisierung des Versicherungsschutzes

Vorankündigung

Präsenz-Veranstaltung

Die Hofübergabe als gemeinsame generationenübergreifende Zukunftsplanung für Familie und Betrieb

9. bis 11. Januar 2026 in Bassum



Persönlicher Austausch mit erfahrenen Referent*innen zu folgenden Themen:

- Wichtige Fragen und Informationen zum Übergabevertrag
- Aktuelle Sprechstunde für Rechts- und Steuerfragen
- Hofaufstellungen als Instrument bei der Hofübergabe
- Programm-Flyer folgt Kommunikation in der Familie: Methoden, Beispiele, Übungen
- Unser guter Plan zur Hofübergabe
- Beispiele erfolgreicher Hofübergaben
- Erfahrungsaustausch mit anderen Praktiker*innen



Informationen & Anmeldung

Anmeldung

Die **Teilnahme** für die gesamte Online-Seminarreihe beträgt **40,00 EUR**. Es ist auch möglich, nur an einzelnen Terminen der Reihe teilzunehmen.

Anmeldung über Link:

www.asg-goe.de/hofnachfolge

Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Bestätigungsmail.



Organisation

Die **Zugangsdaten** werden ca. 2 Tage vor der Veranstaltung versendet.

Wir öffnen den **Zoom-Raum** jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Seminars. Sie können sich ab 13:00 Uhr einwählen, Ihren Technikcheck machen und sich bei technischen Problemen an uns wenden.

Nach der Seminar-Reihe bekommen Sie per Mail einen Link mit Zugangsdaten für die Videoaufzeichnungen und Beiträge der Online-Seminarreihe.

Veranstalter

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Kurze-Geismar-Straße 33 37073 Göttingen Tel.: 0551-49709-0

E-Mail: info@asg-goe.de













Hinweis:

Die von Ihnen bei der Anmeldung angegebenen Daten werden von uns und unseren Kooperationspartnern zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars sowie zum Zweck des Nachweises gegenüber dem BMLEH verwendet. Wenn Sie weitere Auskunft zu den zu Ihrer Person erhobenen Daten erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die ASG.

Gegenüber den Teilnehmer*innen haftet der Veranstalter für andere Schäden als aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für deliktische Ansprüche und für Handlungen von Erfüllungsgehilfen. Die Unwirksamkeit einer dieser Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen.